

1. Diese allgemeinen Bedingungen werden gemäß der geltenden Gesetzgebung und insbesondere dem Gesetz vom 24.07.1987 (belg. Staatsbl. 20/08/1987) sowie den mit dem Nationalen Rat für Arbeit oder in der Paritätischen Kommission für Zeitarbeit geschlossenen Kollektivarbeitsverträgen (CCT) festgelegt. Es finden einzig die allgemeinen Bedingungen von DaJobs Anwendung, unter Ausschluss jeglicher anderen Bedingungen, einschließlich jener des Nutzers. Die Allgemeinen Bedingungen und das dem Nutzer zugesandte Angebot gelten fernerhin auch ohne Unterschrift ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung der Zeitarbeiter für den Nutzer und/oder sofern DAJOBS dem Nutzer Kandidaten präsentiert und/oder sofern der Nutzer mindestens eine Rechnung von DaJobs bezahlt hat, die auf der Rückseite die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthält. DAJOBS behält sich das Recht vor, diese Bedingungen jederzeit oder im Falle von Änderungen an den sektorspezifischen Gesetzen oder Vorschriften zu verändern. In solch einem Fall verpflichtet sich DAJOBS, den Nutzer mindestens 15 Kalendertage vor deren Inkrafttreten auf geeignetem Wege zu informieren. Die Veröffentlichung einer Ankündigung auf der DaJobs-Website www.dajobs.be und/oder ein Vermerk auf einer Rechnung gelten als geeignete Mittel bzw. Wege. Der Nutzer hat danach 15 Kalendertage ab Bekanntgabe Zeit, den neuen allgemeinen Bedingungen per Einschreiben auf dem Postweg an den Geschäftssitz von DAJOBS zu widersprechen, sofern er mit diesen nicht einverstanden ist. Die Änderungen treten erst am Tag nach Ablauf dieser Frist in Kraft, und sofern der Nutzer das Vertragsverhältnis nicht zwischenzeitlich beendet hat. Ab ihrem Inkrafttreten sind die neuen Bedingungen wirksam und für ihn gültig. Die Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen der Allgemeinen Bedingungen hat keinen Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen.
 2. Die Bereitstellungen von Zeitarbeitnehmern erfolgen gemäß den bei der Bestellung vereinbarten besonderen Bedingungen und einzig zu den nachfolgend aufgeführten allgemeinen Bedingungen, welche fester Bestandteil des zuvor gemäß den Bestimmungen von Artikel 17 des vorgenannten Gesetzes zwischen dem Nutzer und DAJOBS geschlossenen Vertrages sind. Diese Allgemeinen Bedingungen gelten für den Nutzer und seine Tochtergesellschaften, ihre Konzerngesellschaften oder Gesellschafter, die zur selben Gruppe gehören.
 3. Jede Ausnahmeregelung bzw. Abweichung von den in dem zwischen dem Nutzer und DAJOBS geschlossenen Vertrag enthaltenen allgemeinen und besonderen Bestimmungen erfordert eine Vertragsänderung in Form eines Zusatzes zu diesem Vertrag. Artikel 5.74 des belgischen neuen Bürgerlichen Gesetzbuchs kann auf Veranlassung des Nutzers nicht zur Anwendung gebracht werden.
 4. Der Nutzer ist allein für die Auskünfte verantwortlich, die er im Hinblick auf das Zustandekommen des Arbeitsvertrags des Zeitarbeitnehmers erteilt. Ebenso hat er DAJOBS jedwede Änderung dieser Informationen mitzuteilen, die während der Vertragsdauer eintritt, wobei die Mitteilung ab Kenntnis des neuen Sachverhalts erfolgen muss.
- Diese Informationspflicht seitens des Nutzers umfasst vor allem – wobei diese Aufzählung nicht vollständig ist:

- 4.1. Den Grund für die Inanspruchnahme der Zeitarbeit und das etwaige Vorhandensein einer Gewerkschaftsvertretung in seinem Unternehmen – und in einem solchen Fall das Datum deren Vereinbarung. Im Rahmen dieser Gründe ist der Nutzer in den von der Gesetzgebung vorgesehenen Fällen dafür zuständig, die erforderlichen Genehmigungen einzuholen und Mitteilungen vorzunehmen; insbesondere wenn der Nutzer den Grund „Eingliederung“ für die Besetzung einer freien Stelle gemäß Tarifvertrag Nr. 108 verwenden möchte, muss er DaJobs dies vorher schriftlich mitteilen, alle erforderlichen gesetzlichen Informationen übermitteln und sich verpflichten, jedem Kandidaten, der eine unbefristete Festanstellung verlassen hat, um die genannte freie Stelle anzutreten, eine Mindestbeschäftigung von einem Monat zu garantieren. Andernfalls ist der Nutzer verpflichtet, DaJobs neben einer Entschädigung in Höhe der bis zum Ende der Beschäftigungsgarantie ausstehenden (weit gefassten) Vergütung eine Pauschale von 250 € für Verwaltungsaufwand zu zahlen.
- 4.2. Den Arbeitsort, die Nummer seiner paritätischen Kommission(en), die Arbeitszeit und die Arbeitsregelung seines Personals;
- 4.3. Die Verspätung oder Abwesenheit des Zeitarbeitnehmers, wobei die Meldung zu erstatten ist, sobald die Ereignisse eintreten;
- 4.4. Die genauen Vergütungsbedingungen, Prämien und finanziellen Vorteile eines festangestellten Personals und Vergünstigungen (außergesetzlicher Urlaub (Feiertage usw.) sowie die Modalitäten der Gewährung; diese Vergünstigungen sind den Zeitarbeitern gemäß Artikel 10 des Gesetzes vom 24.07.1987 unter denselben Bedingungen zu gewähren.
- 4.5. Die Tätigkeiten, der Arbeitsplatz, die geforderte berufliche Qualifikation, das Ergebnis der Risikobeurteilung, die medizinische Überwachung sowie die persönlichen Schutzausrüstungen;
- 4.6. Das eventuelle Eintreten eines Streiks, einer Aussperrung oder einer Form vorübergehender Beschäftigungslosigkeit;
- 4.7. Das etwaige Eintreten eines Arbeitsunfalls;
- 4.8. Die Informationen zum Funktionieren der Dimona-Meldung vor jeder Arbeitsaufnahme;
- 4.9. Die auf Initiative des Nutzers geänderte Stundenplanung der Zeitarbeitnehmer, wobei jede Reduzierung der Anzahl zu leistender Stunden, die eine Verringerung des Lohns zur Folge hat, schriftlich vom Zeitarbeitnehmer genehmigt werden muss und DAJOBS vom Nutzer mitzuteilen ist. Andernfalls behält sich DAJOBS das Recht vor, dem Nutzer die ursprünglich vertraglich vereinbarten Leistungen in Rechnung zu stellen.
- 4.10. Nachweise, die den zuständigen Behörden vorzulegen sind, um in den Genuss von anwendbaren sozialen, steuerlichen und/oder sektoralen Vorteilen zu kommen; und für den Fall, dass die Arbeit des Zeitarbeitnehmers beim Nutzer zu einer teilweisen Befreiung von der Zahlung des Berufssteuervorabzugs berechtigt,
 - 4.10.1 der Nutzer beantragt schriftlich, dass DAJOBS einen Antrag auf teilweise Befreiung von der Zahlung des Lohnsteuervorabzugs für Zeitarbeitnehmer stellt, die von Schichtarbeit, Nachtarbeit, ununterbrochener Schichtarbeit, Systemnavigation und/oder Schichtarbeit für Immobilienarbeiten vor Ort betroffen sind ;
 - 4.10.2 Die Leistungen jedes betroffenen Zeitarbeitnehmers gelten als berechtigt zur vorher vom Nutzer angegebenen Steuerbefreiung aufgrund von Schichtarbeit, Nachtarbeit, kontinuierlicher Schichtarbeit, Systemnavigation und/oder Teamarbeit für vor Ort durchgeführte Bauarbeiten, es sei denn, der Nutzer widerspricht ausdrücklich, weil die gesetzlichen Bedingungen in diesem Fall nicht erfüllt sind, über DaConnect oder durch ein anderes schriftliches Dokument, das zwischen den Parteien vereinbart wurde, innerhalb von 48 Stunden nach Ende des Einsatzes des Zeitarbeitnehmers und spätestens am Dienstag um 12:00 Uhr der folgenden Woche.
 - 4.10.3 Die zuvor erwähnte stillschweigende Akzeptanz impliziert, dass der Nutzer auf erste Anfrage nachweisen kann, dass die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung erfüllt sind.
 - 4.10.4 Sollte der Betrag der Befreiung aufgrund von Unterschieden im Umfang der Arbeiten der nacheinander eingesetzten Teams beim Nutzer begrenzt werden müssen, muss DAJOBS auch den Betrag der Befreiung entsprechend dem in Artikel 2755, § 1/1 oder Artikel 2755, § 3/1, CIR 92 genannten Prozentsatz reduzieren. Folglich informiert der Nutzer DAJOBS auch so schnell wie möglich und aus eigener Initiative über den geltenden Prozentsatz des Arbeitsumfangs für die betroffenen Zeitarbeitnehmer im Monat, in dem die Leistungen erbracht wurden.
- 4.11. Die etwaige Änderung der Funktion, der Aufgaben, der Ausstattungen, der Fahrzeuge, der Schulungen usw. der Zeitarbeiter durch den Benutzer ist DAJOBS und dem betreffenden Zeitarbeiter vom Benutzer mittels einer Stellenbeschreibung zuzustellen, die vom Benutzer in Ansehung der Rechtsvorschriften angefertigt wird, bevor die Anpassung der Aufgaben des Zeitarbeiters vorgenommen wird.

Die unter den Punkten 4.1, 4.2, 4.4, 4.5 und 4.10 aufgeführten Informationen bilden einen festen Bestandteil des Geschäftsvertrags. Der Nutzer trägt allein die Verantwortung für die Folgen, die sich aus einer nicht erfolgten, einer verspäteten oder falschen Mitteilung ergeben. Jedwede Berichtigungen und/oder damit verbundenen Kosten können dem Nutzer zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Darüber hinaus ist der Nutzer verantwortlich:

- für das ordnungsgemäße Führen des Verzeichnisses über Abweichungen von den vertraglich vereinbarten Arbeitsleistungen, indem er dieses im Falle von Abweichungen im Zusammenhang mit einer Teilzeitregelung oder bei nicht geleisteten Stunden aufgrund genehmigter Abwesenheit im Falle einer Vollzeitätigkeit unverzüglich ausfüllt und es vom Arbeitnehmer unterzeichnen lässt;
- den Nachweis zu erbringen, dass die Bedingungen für die Anwendung der teilweisen Befreiung von der Zahlung des Berufssteuervorabzugs für die Leistungen der Zeitarbeitnehmer erfüllt sind, für die er erklärt hat, dass er die Bedingungen erfüllt, und wenn die aufeinanderfolgenden Schichten beim Nutzer nicht den gleichen Arbeitsumfang haben, den Prozentsatz des Arbeitsumfangs anzugeben, der auf die Leistungen der betreffenden Zeitarbeitnehmer anwendbar ist ;

- und für die Aufbewahrung dieses Dokuments über einen Zeitraum von fünf Jahren beginnend mit dem Ende des Quartals der letzten von der Abweichung betroffenen Leistung.

Es obliegt dem Nutzer, dieses Dokument auf erste Anforderung von DaJobs bereitzustellen. Andernfalls, oder wenn das Dokument falsch ausgefüllt und/oder vom Arbeitnehmer nicht unterschrieben wurde, ist DaJobs gemäß dem Gesetz verpflichtet, den Lohn entsprechend den vertraglich vereinbarten Arbeitsstunden auszuzahlen und/oder die Steuer- und Sozialabgaben zu entrichten und in diesem Sinne dem Nutzer – auch rückwirkend – in Rechnung zu stellen.

5. Dem Kunden wird stets ein Mindesttagessatz von drei Stunden in Rechnung gestellt.
6. DAJOBS legt besonderes Augenmerk auf die Auswahl des Zeitarbeitspersonals und geht demnach eine Mittel- und keine Ergebnisverpflichtung ein. Der Nutzer, der eine Nichtkonformität der Qualifikationen des Zeitarbeitnehmers feststellen sollte, ist verpflichtet, diese innerhalb der ersten vier Arbeitsstunden an DAJOBS zu melden. Der Nutzer hat DAJOBS ebenfalls jede Verspätung oder Versäumnis des Zeitarbeitnehmers zu melden, und zwar unmittelbar, nachdem das Ereignis eingetreten ist. DAJOBS kann nicht für die Folgen des Arbeitsausfalls seines Zeitarbeitspersonals, für dessen Versäumnisse und/oder den Abbruch eines Auftrags, der sich daraus ergeben kann, haftbar gemacht werden.
7. DAJOBS hält sich strikt an die Gleichheits- und Nichtdiskriminierungsgrundsätze. DaJobs lehnt jede Anforderung des Nutzers ab, die den Gesetzen und kollektiven Arbeitsabkommen zur Bekämpfung von Diskriminierung entgegensteht. Folglich verpflichtet sich der Nutzer in jedem Fall, seine Anforderung auf Kriterien zu beschränken, die für die zu besetzende Funktion relevant sind.
8. Wenn der Nutzer oder ein verbundenes Unternehmen ohne Mitwirkung von DAJOBS mit dem Zeitarbeitnehmer einen Arbeitsvertrag – gleich in welcher Form – (z.B. Zeitarbeitsvertrag über ein anderes Zeitarbeitsunternehmen, Vertrag über freie Mitarbeit/Dienstleistungsvertrag, zeitlich befristeter oder unbefristeter Vertrag, Ausbildungsvertrag, usw.) für dieselbe Funktion oder eine andere Funktion vor Ablauf eines Mindestzeitraums der Bereitstellung von 120 aufeinanderfolgenden Arbeitstagen (oder gleichgestellten Tagen) in Vollzeit abschließt, so hat der Nutzer als Entschädigung für den erlittenen Schaden einen Betrag in Höhe von 20% des Jahresbruttolohns des betroffenen Zeitarbeitnehmers an DAJOBS zu zahlen. Die oben genannte Entschädigung ist auch dann fällig, wenn ein bei DaJobs registrierter (Kandidat) Zeitarbeitnehmer/Student auf einer gemeinsamen digitalen Plattform (mit dem Nutzer und/oder einer Dritt-Zeitarbeitsfirma) innerhalb von 6 Monaten ohne DaJobs-Arbeitsvertrag in Ihrem Unternehmen (oder einem verbundenen Unternehmen) beschäftigt wird.

Diese Entschädigung wird pauschal festgesetzt und entspricht dem Schaden, den DAJOBS davongetragen hat – insbesondere unter Berücksichtigung der Kosten, die der Nutzer für die Akquisition, die Auswahl und das Screening eines Arbeitnehmers gleicher Qualifikation aufzuwenden hätte, und unter Berücksichtigung des Gewinnausfalls für DAJOBS – unbeschadet des Rechts, das DAJOBS geltend machen kann, in Abhängigkeit vom verursachten Schaden einen höheren Entschädigungsbetrag zu beanspruchen. Nach der oben genannten Mindestarbeitszeit von 120 Tagen (oder gleichgestellten Tagen) ist der Nutzer (oder ein verbundenes Unternehmen), der den Zeitarbeitnehmer von DaJobs über eine andere Zeitarbeitsfirma beschäftigt, DaJobs eine Entschädigung von 1.000 € zzgl. MwSt. schuldig.

Schließlich wird nach einer vorherigen Zeitarbeit von mindestens 120 aufeinanderfolgenden vollen Arbeitstagen, die erbracht und in Rechnung gestellt wurden, der anwendbare Koeffizient nicht in einen Payroll-Koeffizienten umgewandelt.

9. DAJOBS behält sich das Recht vor, ohne Entschädigung oder Vorankündigung sein Personal abzuziehen, insbesondere im Falle verspäteter Zahlung oder Nichteinhaltung der Gesetze, der Regeln der Sittlichkeit oder der vorliegenden allgemeinen Bedingungen. DAJOBS ist gesetzlich dazu verpflichtet, im Falle eines Streiks oder einer Aussperrung, welche das Unternehmen des Nutzers betreffen, sein Personal abzuziehen. Der Nutzer sieht davon ab, die Dienste von DAJOBS bei einem Streik oder einer Aussperrung, von dem/der sein Unternehmen betroffen ist, in Anspruch zu nehmen. Der verpflichtende Abzug des Personals im Falle eines Streiks oder einer Aussperrung zieht nicht die Zahlung von Entschädigungsleistungen durch DAJOBS an den Nutzer nach sich.
10. Während der gesamten Dauer der Beschäftigung des Zeitarbeiters beim Nutzer haftet derselbe für die Anwendung der Rechtsvorschriften auf dem Gebiet der Arbeitszeit, der Arbeitsschutzstimmungen, die in Anwendung von Artikel 19 des Gesetzes vom 24.07.1987 am Arbeitsplatz anwendbar sind (insbesondere die Gesundheit und die Sicherheit von Zeitarbeitern). Im Falle einer Inspektion oder Beschwerde muss der Nutzer in der Lage sein, die im Rahmen der von den Zeitarbeitern befolgten Arbeitsregelung mitgeteilten Informationen zu belegen und übernimmt in diesem Zusammenhang jegliche Verantwortung.
11. Gemäß Artikel 6.14 des Zivilgesetzbuches (früher) 1384, Abs. 3 des belgischen Zivilgesetzbuchs alte Fassung in der Auslegung durch den Beschluss vom 08.11.1979 des Kassationshofs haftet der Nutzer für alle vom Zeitarbeitnehmer in den Aufgaben verursachten Schäden, für die er beschäftigt wird. DAJOBS kann nicht für Verlust, Diebstahl, Beschädigung, Verschwinden von Gerät oder Ausrüstung, Datenbanken, Bargeld, Gegenstände, Waren oder vom Zeitarbeitnehmer verursachten immateriellen Schaden haftbar gemacht werden. Dem Nutzer wird daher empfohlen, eine „Zeitarbeitsklausel“ in seine Haftpflichtversicherungspolice aufzunehmen. DAJOBS kann nicht haftbar gemacht werden, sofern einer der von DAJOBS präsentierten Bewerber dem Benutzer nicht zur Verfügung gestellt werden kann oder seinen Zeitarbeitsauftrag aus irgendwelchen Gründen (vorzeitig) beendet. DAJOBS haftet unter keinen Umständen für etwaige Betriebsverluste, indirekte Schäden, Gewinnausfälle, die der Nutzer erleidet. Die Anwendung von Artikel 5.229 des belgischen neuen Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ausgeschlossen.
12. Die Verantwortung für die Bereitstellung und Reinigung der Arbeitskleidung und persönlichen Schutzausstattung – Schuhe, Helme oder andere Ausrüstung – obliegt dem Nutzer, dem der Zeitarbeitnehmer überlassen wird.
13. Der Benutzer ist einzig berechtigt, dem Zeitarbeiter Aufgaben, Arbeitsausstattungen, Fahrzeuge usw. zu übertragen, für die er von DAJOBS zur Verfügung gestellt wurde. Diese Informationen werden in der Folge der vom Benutzer angefertigten Analyse der Risiken in einer Stellenbeschreibung festgehalten, die vom Benutzer anlässlich der Bestellung eines Zeitarbeiters (und auf jeden Fall vor dem Beginn seines Auftrags durch den Zeitarbeiter) übermittelt wird. Der Zeitarbeiter kann nicht mit einer Arbeit beauftragt werden, die Gegenstand einer spezifischen Schutzverordnung ist, wie:
 - Abrissarbeiten, Asbestbeseitigung;
 - Arbeiten, die eine Ausräucherung gemäß der Definition für bestimmte Wirkstoffe erfordern;
 - Arbeiten, für die keine Stellenbeschreibung ergänzt wurde, sofern dies obligatorisch ist;
 - Aufgaben und Arbeitsausstattungen, auf die nicht mit der Stellenbeschreibung verwiesen werden und die folglich zusätzliche Risiken mit sich bringen.
14. Ist der Zeitarbeiter Opfer eines Arbeitsunfalls benachrichtigt der Nutzer nach der Einleitung der erforderlichen Notmaßnahmen unmittelbar DAJOBS, der er alle für die Meldung des Unfalls erforderlichen Elemente übermittelt. Im Falle des Verzugs oder der Durchgabe der Informationen über den Unfall oder die Unfallumstände wird der Nutzer direkt haftbar gemacht. Im Falle eines schweren Unfalls im Sinne des Gesetzes vom 28.04.2017 über das Wohlergehen am Arbeitsplatz, der einen DAJOBS-Zeitarbeiter betrifft, ist der Nutzer verpflichtet, die Meldung unmittelbar an die zuständige Gewerbeaufsicht zu veranlassen. Die Abteilung für Prävention und Schutz am Arbeitsplatz (intern oder extern) des Nutzers ist für die Untersuchung des Arbeitsunfalls zuständig. Die Kosten, die sich aus dieser Prüfung ergeben, werden vom Nutzer übernommen. Ferner ist es für Unfälle, die eine Arbeitsunfähigkeit von mindestens vier Tagen nach sich ziehen, erforderlich, ein Unfallblatt zu erstellen. Bei schweren Arbeitsunfällen ist die Präventionsstelle Niveau I oder II des Nutzers (SEPP oder SIPP) verpflichtet, einen ausführlichen Bericht zu erstellen und der zuständigen Gewerbeaufsicht binnen einer Frist von maximal 10 Tagen nach diesem Unfall zu übermitteln. DaJobs gewährt im Rahmen der Prüfung und des Berichts wie oben ihre Zusammenarbeit. Jede Anfrage ist an das JobCenter zu senden, dem der Zeitarbeiter untersteht.
15. DAJOBS ist nicht für Darlehen oder Vorschüsse in Form von Sach- oder Geldleistungen verantwortlich, die der Nutzer gegebenenfalls dem Zeitarbeitnehmer gewährt. Die Rückförderung von Kosten, die durch die private Nutzung des Telefons, die in der Kantine eingenommenen Mahlzeiten, die genehmigten Einkäufe, usw. angefallen sind, hat ohne Beteiligung von DAJOBS zu erfolgen.
16. Der Nutzer ist dazu verpflichtet, dem Zeitarbeitnehmer die gleichen geldwerten Vorteile zu gewähren wie seinem Personal, wie z.B. Kantine, Verkehrsmittel, usw.
17. Insofern, als der Benutzer sie seinem Personal bezahlt, werden Arbeitsunterbrechungen für Ruhezeiten, Mahlzeiten und sämtliche freien Stunden/Tage (beispielsweise Brückentage) als Arbeitszeiten betrachtet und folglich als solche in Rechnung gestellt.

18. Der Nutzer muss seine Leistungen über DaConnect validieren – sofern die Übermittlung der Leistungen auf anderem Wege und gemäß den genauen Modalitäten nicht ausdrücklich von DaJobs genehmigt wurde. Die offizielle Validierung der Leistungen durch den Nutzer muss bis spätestens Dienstag um 12 Uhr nach den Leistungen bei DAJOBS eingehen. Andernfalls wird DAJOBS die vertraglich vereinbarten Stunden den Arbeitnehmern bezahlen und diese dem Nutzer in Rechnung stellen. Mit seiner Übermittlung der Leistungen über DaConnect bescheinigt der Nutzer die Richtigkeit der darin festgehaltenen Angaben, erkennt die zufriedenstellende Ausführung der vom Zeitarbeitnehmer erbrachten Arbeit an und erklärt darüber hinaus sein Einverständnis mit den allgemeinen Bedingungen von DAJOBS sowie mit den Vertragsbedingungen. Der Nutzer verzichtet darauf, die Gültigkeit seiner Übermittlung oder Unterschrift anzufechten, da von der Rechtsvermutung ausgegangen wird, dass das Mandat des Urhebers der Unterschrift vorliegt. DaJobs erklärt ausdrücklich, keine Haftung für Verfügbarkeits- und Funktionsmängel der IKT-Mittel aufgrund höherer Gewalt zu übernehmen, einschließlich Internet-Störungen, Funktionsausfällen von Betreibern oder Anbietern, Hacking, Wartung, usw.
 19. Aufeinanderfolgende Zeitarbeitstagesverträge werden dem Rechtsrahmen auf diesem Gebiet allumfassend gerecht. Der Benutzer ist insbesondere verpflichtet, die Gegenständlichkeit des Flexibilitätsbedarfs für die betreffende Stelle zu belegen. In Ermangelung des Nachweises dieser Flexibilität vor der Arbeitsaufnahme und insofern, als gegen DAJOBS eine Geldstrafe verhängt wird, wird sich DAJOBS gezwungen sehen, neben der tatsächlichen Leistung eine Entschädigung in Rechnung zu stellen, die der Vergütung entspricht, welche fällig geworden wäre, wenn ein Zeitarbeitsvertrag für eine Dauer von zwei Wochen abgeschlossen worden wäre. Dies gilt vorbehaltlich anderer etwaiger Sanktionen.
 20. Um die DIMONA-Regelung (K.E. vom 05.11.2002) einhalten zu können, muss während der Öffnungszeiten der JobCenter der Antrag des Nutzers auf Abschluss, Aufhebung oder Änderung eines Zeitarbeitsvertrags DAJOBS innerhalb der für diese Regelung geltenden gesetzlichen Fristen* und spätestens 30 Minuten vor dem offiziellen Inkrafttreten dieses Antrags mitgeteilt werden. Außerhalb der Öffnungszeiten der JobCenter kann der Nutzer einen solchen Antrag über den dafür eingerichteten Bereitschaftsdienst stellen, wenn ihm diese Nutzung ausdrücklich von DAJOBS gestattet wurde. In diesem Fall müssen die oben genannten Anträge ebenfalls innerhalb der gesetzlichen Fristen* und spätestens eine Stunde vor Ablauf dieser Fristen gestellt werden. Im Falle einer verspäteten Anfrage kann diese nicht ausgeführt werden. DaJobs behält sich das Recht vor, vom Nutzer alle direkten oder indirekten finanziellen Schäden zurückzufordern, die sich aus der Nichteinhaltung der Vorschriften über die Dimona ergeben.
 21. Die von DAJOBS ausgestellte Rechnung ist sofort netto und ohne Abzug zahlbar. Bei nicht fristgerechter Zahlung der Rechnung werden von Rechts wegen ohne vorherige Inverzugsetzung Zinsen in Höhe von 14% pro Jahr auf den Rechnungsbetrag erhoben. Darüber hinaus wird nach einer Zahlungsaufforderung per Einschreiben von Rechts wegen eine Entschädigung als pauschal vereinbarte Schadensersatzleistung fällig, deren Betrag sich auf 18% der geschuldeten Beträge mit einer Mindestsumme von 40 Euro beläuft, wobei gezogene Wechsel keine Schuldbefreiung oder -umwandlung darstellen. Der Zeitarbeitnehmer ist nicht zur Eintreibung unserer Rechnungen bevollmächtigt. Bei Nichtzahlung einer fällig gewordenen Rechnung ist DAJOBS berechtigt, die sofortige Fälligkeit der anderen ausgestellten, jedoch noch nicht fälligen Rechnungen und eines eventuellen Zahlungsplans mit vollem Recht und ohne Inverzugsetzung geltend zu machen. In der Folge werden alle noch offenen Rechnungen (Haupt- und Nebenforderungen) sofort zur Zahlung fällig.

Im Fall der Nichtbegleichung der Rechnungen in Ansehung der mit diesem Angebot und den Allgemeinen Bedingungen von DaJobs getroffenen Vereinbarungen oder im Fall des Zahlungsverzugs behält sich DAJOBS das Recht vor, die Zusammenarbeit mit dem Benutzer ohne Vorankündigung und entschädigungslos zu beenden. DAJOBS ist berechtigt, vom Schuldner jederzeit in Abhängigkeit von seiner Finanzlage eine Einzugsermächtigung zu verlangen.
 22. Steuern und alle anderen Gebühren und Kosten, die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gesetzlich vorgeschrieben sind (z. B. Abschlagszahlungen), gehen zu Lasten des Kunden, ebenso wie alle Erhöhungen aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen.
 23. Jede von DAJOBS ausgestellte Rechnung gilt als vom Nutzer endgültig akzeptiert, wenn für diese innerhalb von acht Kalendertagen ab dem Tag der Versendung der Rechnung keine begründete Anfechtung per Einschreiben eingegangen ist.
 24. Der Nutzer kommt für alle finanziellen oder schädigenden Folgen für DAJOBS im Falle der Nichterfüllung seiner vertraglichen und/oder gesetzlichen Verpflichtungen auf, insbesondere bei einer von einer Behörde (z.B. LSS, insbesondere bei Nichteinhaltung der DIMONA-Regelung, LFA insbesondere im Fall der Ablehnung der vorübergehenden Arbeitslosigkeit Steuerverwaltung, Arbeitsaufsicht, usw.) geforderten Regulierung. Darüber hinaus erstattet DAJOBS die eigenen Kosten des Arbeitgebers nur dann, wenn der Nutzer ihm die entsprechenden Nachweisdokumente im Voraus zur Verfügung stellt. Im Falle einer vom LSS oder den Steuerbehörden, ganz gleich, aus welchen Gründen, geforderten Richtigstellung übernimmt der Nutzer dafür die volle Verantwortung und begleicht die von DAJOBS darüber ausgestellte Rechnung.
 25. In Ermangelung der Erfüllung des Vertrags und seiner Bestimmungen durch den Nutzer oder im Fall der Nichteinhaltung der Rechtsvorschriften (beispielsweise durch die vorzeitige Beendigung des Arbeitsvertrags eines Zeitarbeiters, diskriminierende Anfragen, Nichteinhaltung der geltenden Branchenvorschriften usw.) behält sich DAJOBS ohne die vorherige Zusendung einer Mahnung und ohne die Einhaltung einer Kündigungsfrist bzw. die Gewährung einer Entschädigung durch sie die Möglichkeit vor, die Zusammenarbeit einseitig zu kündigen. Der Nutzer hat an DAJOBS im Sinne der Pauschalstrafen- und/oder Schadensersatzklausel (Art. 5.88 des belgischen Zivilgesetzbuchs neue Fassung) in Höhe der Beträge der Rechnungen, die von DAJOBS bei Abschluss dieses Vertrages mit einer Mindestsumme von 50 Euro ohne MwSt. pro Kalendertag in den folgenden Fällen ausgestellt worden wären, wobei DAJOBS entsprechend dem Umfang seines Schadens einen höheren Schadensersatz geltend machen kann:
 - Im Falle der Nichterfüllung des Vertrages und seiner Bestimmungen durch den Nutzer (Art. 5.88 des belgischen Zivilgesetzbuchs neue Fassung) oder Nichteinhaltung der Rechtsvorschriften (z.B. durch vorzeitige Beendigung des Arbeitsvertrages eines Leiharbeitnehmers, durch diskriminierende Anfragen, in Ermangelung der Einhaltung der anzuwendenden branchenspezifischen Bestimmungen, usw.) behält sich DAJOBS in einem solchen Fall darüber hinaus die Möglichkeit vor, die Zusammenarbeit einseitig, ohne vorherige Inverzugsetzung und ohne Vorankündigung oder Entschädigung seinerseits zu beenden;
 - Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Zusammenarbeit durch den Nutzer (Art. 1794 des belgischen ZGB alte Fassung);
 - Im Falle der Nichtigkeit des Vertrages zwischen DAJOBS und dem Nutzer, im Fall des Verstoßes desselben gegen die ihm an Anwendung der Rechtsvorschriften zufallenden Verpflichtungen oder in der Folge von Falschinformationen, die vom Benutzer zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Zeitarbeitsverträge übermittelt wurden.
 - Im Falle eines Schadens, den die DAJOBS dadurch erlitten hat, dass der Nutzer ihr gegenüber erklärt hat, dass der Zeitarbeitnehmer für Leistungen beschäftigt wurde, die zu einer teilweisen Befreiung von der Zahlung des Lohnsteuervorabzugs führen, sei es in einem Schichtarbeitssystem, in einem kontinuierlichen Schichtarbeitssystem, in einem Nachtarbeitssystem, unter dem System der Systemnavigation oder bei Immobilienarbeiten in Schichtarbeit vor Ort, aber nicht in der Lage war, ihr den Beweis dafür zu erbringen;
 - Im Falle eines Schadens, der DAJOBS durch einen Prozentsatz der Abweichung des Arbeitsumfangs gemäß Artikel 2755, §1er/1 oder §3/1 CIR 92 entsteht, der falsch oder nicht übermittelt wurde.
- DaJobs behält sich zudem das Recht vor, den Vertrag fristlos und ohne Entschädigung für den Nutzer zu kündigen, wenn der Nutzer mit der Zahlung fälliger Rechnungen in Verzug bleibt.
- Im Falle eines Konkurses, einer Zahlungseinstellung oder einer gerichtlichen Umorganisation des Nutzers ist DAJOBS berechtigt, die Zusammenarbeit sofort zu beenden, ohne dem Nutzer eine Entschädigung jeglicher Art leisten zu müssen.
- Sollte die Erfüllung des Vertrages für eine Partei aufgrund höherer Gewalt unmöglich oder unzumutbar schwierig werden, so hat die andere Partei das Recht, die Zusammenarbeit durch die Zahlung der Rechnungen über die laufenden Verträge zu beenden. Die Rechnungen werden von DAJOBS auf Grundlage der aktuellen Arbeitsverträge der bereitgestellten Arbeitnehmer ausgestellt.
26. Streitfälle fallen in den alleinigen Zuständigkeitsbereich frankophonen Kammern der Brüsseler Gerichtsbarkeit. Der Vertrag und die Zusammenarbeit mit dem Nutzer gelten ungeachtet etwaiger Auslandsbezüge als unter dem Geltungsbereich belgischen Rechts zustande gekommen.
 27. DaJobs hält sich an die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie die belgische Gesetzesvorschrift vom 30.07.2018 über den Datenschutz. Diese Vorschriften verfolgen den wesentlichen Zweck, eine höhere Sicherheit der personenbezogenen Daten natürlicher Personen bei der Verarbeitung ihrer

Daten sicherzustellen. In diesem Zusammenhang tritt DaJobs als für die Verarbeitung Verantwortlicher und nicht als Auftragsverarbeiter auf. Dies hat zur Folge, dass DaJobs insbesondere festlegt: die Arten der zu erhebenden personenbezogenen Daten, die verschiedenen auf diese Daten anzuwendenden Verarbeitungsmethoden, die Zwecke der Verarbeitungen, die für die Durchführung dieser Verarbeitungen einzusetzenden Mittel. Dies gilt ebenfalls für die personenbezogenen Daten, die der Nutzer an uns übermittelt. Der Nutzer bleibt jedoch für die innerhalb seiner Organisation in seinem Besitz befindlichen personenbezogenen Daten, deren Verarbeitung und deren Übermittlung an die Abteilungen von DaJobs verantwortlich. Für jedwede Fragen, oder wenn der Nutzer gemäß den Vorschriften von seinen Rechten auf Einsichtnahme, Berichtigung, Widerspruch und Löschung oder aus berechtigten Gründen in Bezug auf die von DaJobs gehaltenen persönlichen Daten Gebrauch machen möchte, kann er sich unter der E-Mail-Adresse dpo@DaJobs.be an unseren DPO (Data Protection Officer) wenden.

* Dimona-Erstellung vor Beginn der Arbeitsleistungen; Änderung des Datums des Vertragsendes, die bis spätestens zum ersten Werktag zugestellt wird, der auf das letzte Leistungsdatum folgt; Aufhebung spätestens am ersten vorgesehenen Arbeitstag

PERSONALAUSWAHL UND DIREKTVERPFLICHTUNG EINES KANDIDATEN

28. Der Kunde verpflichtet sich, DAJOBS schriftlich über den Abschluss eines Vertrages mit einem von DAJOBS vorgeschlagenen Kandidaten zu informieren und innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Unterzeichnung des Arbeitsvertrags eine Kopie davon an DAJOBS zu übermitteln.
29. Der Auswahlvertrag besteht, sobald dem Kunden ein Kandidat vorgestellt wird, der durch jedes Rechtsmittel und insbesondere durch den Nachweis der Übermittlung von Informationen mit Bezug zu diesem Kandidaten an den Kunden belegt werden kann. DAJOBS ist im Rahmen seines Auftrags an eine Mittelverpflichtung gebunden. Der Nutzer hat die Kandidaten ohne jede Benachteiligung zu behandeln, wobei er sich in seiner Anforderung auf für die zu besetzende Funktion relevante Kriterien zu beschränken hat.
30. Sobald ein Kandidat innerhalb von 12 Monaten ab dem Tag seiner Vorstellung durch DAJOBS beim Nutzer oder bei einem verbundenen Unternehmen die Arbeit aufnimmt, ist DAJOBS berechtigt, dem Kunden den im Angebot vereinbarten Preis in Höhe von 20% des Jahresbruttolohns des Kandidaten auf Vollzeitbasis in Rechnung zu stellen, und dies auch im Falle einer Teilzeitverpflichtung. Die Auswahlgebühr wird gegenüber dem Benutzer über einen Zeitraum von 3 Jahren ab der Beendigung der Zusammenarbeitsvereinbarung angewandt
31. Unter „Arbeitsaufnahme“ bzw. „Beschäftigung“ wird die Einstellung auf der Grundlage eines befristeten oder unbefristeten Arbeitsvertrag, Freier-Mitarbeiter- oder Zeitarbeitsvertrages, usw. verstanden.
32. Wenn ein von DAJOBS vorgeschlagener Kandidat von einer juristischen oder natürlichen Person beschäftigt wird, die mit dem Kunden in Verbindung steht (wie z.B. eine Tochtergesellschaft), ist der im Angebot vereinbarte Preis vom Kunden so zu entrichten, als hätte er selbst den Kandidaten verpflichtet. Gleiches gilt für den Fall, dass der Kandidat von einem Dritten im Mitwissen des bzw. in Gemeinsamkeit mit dem Kunden beschäftigt wird.
33. Der von DAJOBS berechnete Betrag wird vertraglich festgelegt und auf Basis des zu versteuernden Jahresbruttolohns des ersten Arbeitsjahres des Kandidaten berechnet; er beinhaltet – nicht abschließend – jegliche Prämie, Provision oder Jahresendzulage. Der Wert der vertraglich vereinbarten außergesetzlichen Sachleistung in Form eines Geschäftswagens wird auf 5000 Euro geschätzt. Der Kunde hat an DAJOBS eine vollständige Aufstellung über die gesamte Vergütung eines Kandidaten zu übermitteln.
34. Der von DAJOBS in Rechnung gestellte Betrag fällt für die Auswahl eines Kandidaten an und wird nicht dem erfolgreichen Durchlaufen einer etwaigen Probezeit, die vom Benutzer vorgesehen ist, untergeordnet.
35. Sollte das Arbeitsverhältnis des Kandidaten innerhalb eines Zeitraums von zwölf Wochen ab seinem Arbeitsantritt beendet werden, so erstattet DAJOBS dem Kunden einen Betrag, der einem Zwölftel des berechneten Betrages pro ganzer Woche entspricht, in der der Kandidat nicht gearbeitet hat – unter dem Vorbehalt des nachfolgenden Artikels 36. Feiertage, Krankheits-, Urlaubs-, Unfalltage sowie Tage vorübergehender Arbeitslosigkeit werden zu dem Zwölfwochenzeitraum gezählt.
36. Diese Erstattung (siehe Artikel 35) erfolgt nicht im Falle der Nichtbegleichung der Auswahl-Rechnung von DAJOBS innerhalb der im Angebot festgesetzten Frist und/oder bei Ausbleiben einer per Einschreiben an DAJOBS innerhalb von 14 Kalendertagen ab dem Tag der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses unter Angabe des Grundes erfolgt.
37. DaJobs trägt den Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung im Sinne des vorgenannten Artikels 25 Rechnung, welcher ebenso in vollem Umfang auf die im Rahmen der Personalauswahl und Einstellung von Bewerbern ausgetauschten personenbezogenen Daten anwendbar ist.